



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 52/2018

Städtebau

Unterrichtung über das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsbaurat Stephan Kemper

Tel.: 0251-411-4021

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 17.09.2018**
- TOP 8 der Sitzung des Regionalrates am 24.09.2018**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Verfahren

Die Mitglieder des Regionalrates wurden am 25.06.2018 über den "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018" informiert (Vorlage: 37/2018).

Gegenstand der Förderung im Investitionspakt sind einzelne Maßnahmen in Gebieten, die in Programmen der Städtebauförderung aufgenommen sind (Förderung innerhalb von Gebieten), keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. In besonderen Fällen kann die Förderung auch außerhalb von Programmgebieten erfolgen.

Gefördert werden kann grundsätzlich die bauliche Modernisierung und Erweiterung (Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur quartiersbezogenen Funktionsverbesserung) von Bestandsgebäuden der sozialen Infrastruktur. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit sind auch Ersatzneubauten förderfähig. Die Herstellung oder Änderung von Plätzen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen ist ebenfalls Fördergegenstand. Außerdem können investitionsbegleitende Maßnahmen wie Ausgaben für Beteiligungsverfahren, Beratungs- und Planungsleistungen und insbesondere Integrationsmanager unterstützt werden.

Für das Jahr 2018 werden insgesamt 55 Mio. € für ganz NRW an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 90 %. Der Bund beteiligt sich mit 75 %, das Land mit 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch Bund und Land soll der Investitionspakt in den Folgejahren mit gleichbleibender finanzieller Ausstattung fortgeführt werden.

Im Gegensatz zum letzten Jahr wurde für 2018 eine Kontingentierung der Fördermittel für die einzelnen Regierungsbezirke durch das MHKGB nach Einwohnerschlüssel vorgenommen. **Das Einplanungskontingent beträgt demnach 8.030 T €.**

Für den Investitionspakt 2018 waren die Kommunen des Landes aufgerufen, bis zum 31.07.2018 Förderanträge bei den Bezirksregierungen zu stellen. Mit Ablauf der Frist wurden nunmehr insgesamt 26 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 29,5 Mio. vorgelegt. Damit ist das Fördervolumen fast vierfach überzeichnet. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates reichten davon 20 Förderanträge mit einem Zuschussvolumen in Höhe von ca. 23 Mio. € ein.

Programmorschlag 2018

Der Programmorschlag **kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht beigefügt werden.**

Nachdem zum 31.07.2018 die Anträge eingegangen sind und dies mitten in die Sommerferien fällt, wird eine Prüfung und Priorisierung der **Anträge erst im September abgeschlossen sein.**

Vorlagefrist für den Programmorschlag beim Ministerium ist der **14.09.2018**. Sobald der Programmorschlag erarbeitet ist, wird dieser dem Regionalrat zeitgleich mit der Einreichung beim Ministerium vorgelegt, sodass die Möglichkeit besteht im Rahmen

der Strukturkommissionssitzung am 17.09.2018 darüber zu beraten. Das **Einplanungsgespräch** wird am **28.09.2018** stattfinden.

Die Ergebnisse der Beratungen in der Strukturkommission am 17.09.2018 und des Beschlusses des Regionalrates am 24.09.2018 werden in dem Einplanungsgespräch am 28.09.2018 im Ministerium vorgetragen.